



REFERENDUM GEGEN DEN AHV-ABBAU

SP

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.12.2021

Referendum gegen die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 und nach Art. 59a – 66 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, dass die Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht, sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937.

PLZ:		Politische Gemeinde:		Kanton:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift		
1.						
2.						
3.						

Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2022

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort Datum

Eigenhändige Unterschrift Amtliche Eigenschaft

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: Referendum AHV 21, Postfach 528, 9430 St. Margrethen

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

REFERENDUM



**Hände weg von
unseren Renten!**



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50391351
000024

DIE POST

B



Weniger zum Leben

Mit der Erhöhung des Rentenalters in der AHV 21 werden den Frauen die Renten jährlich im Durchschnitt um 1'200 Franken gekürzt.

Unfaire Rentenlücke

Frauen erhalten bereits heute ein Drittel weniger Rente als Männer.

Erhöhung Rentenalter für alle

AHV 21 ist erst der Anfang – Rentenalter 67 für alle und weitere Rentensenkungen bei den Pensionskassen sind bereits geplant.

Referendum AHV 21
Postfach 528
9430 St. Margrethen

Unterschreiben Sie noch heute!